

PARLAMENTSDIENST	
E	5. Okt. 2017

### **Postulat zur zukünftigen Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter**

Gestützt auf Art. 44 der Geschäftsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, LGBl. 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen,

- welche Konsequenzen sich aus der in den nächsten Jahrzehnten absehbaren starken Zunahme von Menschen im hohen Alter für die Kosten von Pflege und Betreuung im Alter ergeben, insbesondere aus Sicht der Finanzierung;
- ob sich die Situation nach dem von den aktuell verfügbaren Bevölkerungsszenarien umfassten Betrachtungshorizont bis 2050 in einer noch längerfristigen Betrachtung wieder entspannen wird;
- ob es in anderen Staaten bekannte, innovative Modelle zur Finanzierung der Alterspflege und –betreuung gibt, die auf liechtensteinische Verhältnisse adaptiert werden könnten;
- wie die Finanzierung von Pflege- und Betreuungsleistungen von Menschen im hohen Alter generationengerecht gestaltet werden kann und insbesondere, ob das heutige System durch ein individuelles Ansparverfahren oder eine Versicherungslösung ergänzt bzw. ersetzt werden sollte;
- ob Liechtenstein angesichts der demographischen Entwicklung auf einen Fachkräftenotstand im Bereich der Pflege und Betreuung hinsteuert und wenn ja, welche Massnahmen die Regierung ins Auge fasst, um einem solchen zu begegnen, und
- ob die systematisch und regelmässig verfügbaren Informationen und Grundlagen, welche die Regierung für eine zielgerichtete Versorgungsplanung in diesem Themenbereich benötigt, ausreichend und zielführend sind und ob eine regelmässige Überprüfung der Entwicklung – in Anlehnung an die alle fünf Jahre durchzuführende versicherungstechnische Prüfung in der 1. Säule – für den Bereich der Pflege und Betreuung im Alter zielführend wäre.

### **Begründung**

Dass sich unsere Gesellschaft in einem demographischen Wandel befindet, der die Anteile der verschiedenen Altersgruppen deutlich verschiebt, wird seit langer Zeit thematisiert. In einer kürzlich erschienenen Studie der Stiftung Zukunft.li werden diese Effekte eindrücklich aufgezeigt: Der Anteil der Menschen ab 65 Jahren wird stark zunehmen, während die Szenarien für die jüngeren Altersgruppen bestenfalls stabile – eher aber sinkende Anteile prognostizieren.

Mit Blick auf Pflege im Alter müssen wir davon ausgehen, dass sich die Anzahl der Menschen über 80 Jahren schon bis 2030 mindestens verdoppelt und bis 2050 verdreifacht. Die gute Nachricht am Immer-Älter-Werden ist, dass wir die längere Lebenszeit zu einem grossen Teil gesund verbringen dürfen. Allerdings nimmt das Risiko, pflegebedürftig zu werden, ab einem bestimmten Alter deutlich zu.

Die Studie von Zukunft.li zeigt auf, welche Finanzierungsfolgen mit diesen Entwicklungen verbunden sein werden. Mit dem heutigen System, das die Finanzierung stark bei der öffentlichen Hand und bei den Krankenkassen festmacht, bürden wir zukünftigen Generationen hohe Lasten auf und darum sind die heutigen politischen Akteure gefordert. Gemäss der erwähnten Studie belaufen sich die Gesamtkosten für Pflege und Betreuung der über 64-Jährigen im untersuchten Zeitraum auf rund CHF 43 Mio. pro Jahr, welche zu knapp zwei Dritteln durch die öffentliche Hand – sprich von Land und Gemeinden – finanziert werden. Allein mit einer Kostensteigerung von nur 1% pro Jahr ist bis 2050 - ausgehend von der heutigen Inanspruchnahme der verschiedenen Betreuungs- und Pflegeformen - mit Kosten von über CHF 200 Mio. zu rechnen. Die Kosten für die öffentliche Hand werden von heute rund CHF 27 Mio. auf gegen CHF 110 Mio. ansteigen.

Nebst den finanziellen Aspekten ist diese Entwicklung auch in Bezug auf die für Pflege und Betreuung benötigten Fachkräfte relevant. Für die Schweiz geht das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) von einem zusätzlichen Fachkräftebedarf von 45% bei den Alters- und Pflegeheimen und von 57% im Spitexbereich aus. Die Verhältnisse in Liechtenstein dürften sich nicht wesentlich davon unterscheiden und deshalb möchten die Postulantinnen und Postulanten von der Regierung erfahren, ob diesbezüglich ähnlich grosser Handlungsbedarf wie in der Finanzierungsfrage besteht. Angesichts der in der Studie von Zukunft.li aufgezeigten Entwicklung, dass aktuell auf eine Person im Alter ab 80 Jahren rund 18 Personen zwischen 20 und 64 kommen und dieses Verhältnis in 2050 nur noch 1 : 4.5 betragen dürfte, scheint die Herausforderung auch auf der personellen Ebene ebenfalls gross zu sein.

Auch wenn diese Erkenntnisse auf den vom Amt für Statistik erarbeiteten Bevölkerungsszenarien sowie auf heute beobachteten Zahlen zur Pflege beruhen und solche sich bekannter Weise nie genau so einstellen werden, ist doch eines klar: die Menschen, die in den nächsten 30 Jahren ins hohe Alter kommen, sind alle schon auf der Welt und Unschärfen in den Szenarien dürften sich viel eher auf die Anteile der Menschen im jungen oder mittleren Alter sowie auf die Wahrscheinlichkeit der Pflegedürftigkeit beschränken.

Die Regierung bestätigt diese Einschätzung in ihrem Regierungsprogramm, indem sie den demographischen Wandel zu den grossen Herausforderungen der Gegenwart zählt und festhält, dass die verschiedenen Sozial- und Gesundheitsbereiche vor grosse Herausforderungen gestellt werden. Zitat: „Die damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben gilt es frühzeitig zu adressieren und in Angriff zu nehmen“. Dabei ist in der gesamten Fragestellung und vor allem in Bezug auf mögliche Lösungsansätze relevant, ob die Verschiebungen in der Altersstruktur der Bevölkerung auch nach 2050 bestehen bleiben oder sich das Verhältnis von hochaltrigen Menschen zu solchen im arbeitsfähigen Alter möglicherweise wieder verändert. Den Postulanten ist dabei bewusst, dass andere Faktoren wie beispielsweise die medizinische und technische Entwicklung einen mindestens so relevanten Einfluss auf die Problemstellung ausüben können.

Eine der im Regierungsprogramm aufgeführten Massnahmen lautet, alternative Methoden zur Finanzierung der Pflege zu prüfen. Die Postulantinnen und Postulanten möchten diesem Vorhaben mit diesem Postulat zeitliche Dringlichkeit verleihen und dieses damit tatkräftig unterstützen. Dies scheint aus Sicht der Unterzeichneten notwendig, da die angesprochene Fragestellung in den letzten Jahren mehrfach thematisiert wurde, bis anhin aber keine erkennbaren konkreten Schritte erfolgt sind. Beispiele dafür sind die Beantwortung eines Postulats betreffend die demografische Entwicklung und deren Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und die sozialen Institutionen vom März 2012 (BuA 111/2013), die Diskussion im Rahmen einer aktuellen Stunde zur Frage: „Braucht es in Liechtenstein eine Pflegeversicherung?“ oder auch die Beantwortung einer kleinen Anfrage im Dezember 2015,

wiederum zur Einführung einer Pflegeversicherung. Stets wurde Handlungsbedarf geortet, nun ist es an der Zeit, dem Bedarf auch Handlungen folgen zu lassen.

In die Abklärungen sollen auch mögliche positive Erfahrungen aus dem Ausland einfließen. Zukunft.li zeigt in ihrer Studie wohl anhand ausgewählter Beispiele auf, dass grundsätzlich steuer- oder beitragsfinanzierte Systeme eingesetzt werden, oder eine Kombination davon. Dennoch möchten die Postulanten von der Regierung erfahren, ob sie Praxisbeispiele kennt, die als besonders innovativ oder vorbildlich gelten und für Liechtenstein in angepasster Form einen Lösungsansatz darstellen würden.